



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5
7000 Chur

Per E-Mail an: info@djsg.gr.ch

Chur, 25. Juni 2020

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Entwurf für eine Teilrevision Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzter Herr Regierungsrat
Lieber Peter

Gerne nehmen wir als Partei die Gelegenheit wahr, uns zur Teilrevision des Zivilschutzgesetzes zu äussern.

Die Bestandsentwicklung bei den Bündner Zivilschutzpflichtigen gibt tatsächlich Anlass zur Sorge. Die SP Graubünden heisst deshalb die von der Regierung vorgeschlagene Übergangsregelung gut. Die Verlängerung der Dienstpflicht gegenüber den Bundesvorgaben entspricht einer Fortsetzung der bisherigen Praxis, weshalb sie für die einzelnen Schutzpflichtigen zu verkraften sein sollte.

Dennoch bitten wir die Regierung, wenn immer möglich auf den Beizug der von der Übergangsfrist betroffenen Schutzdienstpflichtigen zu verzichten und sie nur im Notfall einzusetzen. Subsidiäre Einsätze ohne grosse Dringlichkeit sollen nicht von diesen Schutzdienstpflichtigen geleistet werden müssen.

Für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort danken wir herzlich.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden

Andri Perl, Grossrat

Nora Kaiser, Fraktions- und Parteisekretärin